

lose Erklärung, daß die Anstalt tadellos verwaltet sei und eine Liquidität und Ordnung aufweise, die nur anzuerkennen sei.

Bei den Darlegungen über das Zeitungskonto wird mitgeteilt, daß der »Bayer. Volksbote«, hauptsächlich durch seine Transferierung nach Regensburg, einen Verlust von 13 000 M brachte und daß auch der »Bayer. Kurier« und das »Fremdenblatt« nicht vollständig den berechtigten Erwartungen entsprachen. Die beiden letztgenannten Zeitungen hätten sich inzwischen weiter gehoben, und es werde erwartet, daß die Gesellschaft nach Ablauf der Garantiezeit ihre Rechnung bei den Zeitungen finde. Indirekt dienen dieselben den Interessen der Anstalt in hohem Grade.

Besonders hervorgehoben wird von der Verwaltung, daß die Gesellschaft außer der hypothekarischen Annuitätenbelastung mit 194 500 M so gut wie gar keine Schulden hat; den wenigen 11 330 M Kreditoren z. stehen 101 000 Vorräte, den Tratten von 16 000 M Inseratenausstände beider Zeitungen gegenüber.

Der Bericht schließt mit folgenden Sätzen: »Wir glauben nun ausführlich die Situation unserer Anstalt als eine solche dargethan zu haben, die in gar keiner Weise zu Bedenken Anlaß giebt... Daß die fortgesetzten Angriffe und Verdächtigungen unser Geschäft schädigen und geschädigt haben, ist leider nicht zu bestreiten. Daß aber bei unserer Gesellschaft kein Grund zu gehässigen Kritiken gegeben ist, steht somit fest.«

Die Bilanz zeigt an größeren Posten unter den Aktiven: Verlagskonto M 706 806 (1889/90 M 721,794), Verlagskapital-Konto M 150 000 (M 150 000), Zeitungs-Konto M 400 000, Kunstverlags-Konto M 67 242 (M 67 242), Druckerei-Konto M 98 220 (M 88 090), Grundstücke Konto M 201 404 (M 200 000), Debitoren M 84 873 (M 78 207), Vorräte M 100 993 (M 100 657), unter den Passiven: Aktienkapitalkonto M 1 500 000 (M 1 000 000), Hypotheken 194 525 M (M 195 708), Reservefonds M 65 495 (M 50 000), Spezialreserve M 5000, Dividendenreserve M 24 000, Kreditoren M 11 330 (M 127 158), Gewinn- und Verlustkonto M 67 471 (M 115 323). Im Gewinn- und Verlustkonto stehen im Soll an Unkosten M 85 649 gegen M 41 392, dann diverse Verluste mit M 18 336; im Haben ein Bruttoertrag von M 177 031 gegen M 160 041.

Lehrerbibliotheken. — Der Berliner »Volkszeitung« entnehmen wir die folgende Mitteilung:

Die Summen, welche für die Lehrerbibliotheken an den städtischen höheren Lehranstalten Berlins zu verausgaben sind, schwellen von Jahr zu Jahr immer mehr an, da die Zahl der höheren Lehranstalten in rascher Folge wächst. Seitens des Rechnungsausschusses der Stadtverordneten-Versammlung ist deshalb der Gedanke angeregt worden, ob es sich nicht empfiehlt, für sämtliche Lehranstalten eine Bibliothek anzulegen. Es würde dann vermieden, daß sich jede Schule dieselben teuren Werke beschafft, und die Möglichkeit wäre geboten, den Lehrern ohne größeren Kostenaufwand eine größere Auswahl von Büchern zur Benutzung zu stellen. Der Magistrat hat zugesagt, diesen Gedanken in Erwägung zu nehmen.

Lohnbewegung in der Buchdruckerei — Wie der »Volksztg.« aus Leipzig geschrieben wird, ist die Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker, bestehend aus zwölf Prinzipalen und zwölf Gehilfen, auf Dienstag, den 6. Oktober, in das Buchhändlerhaus nach Leipzig einberufen. Die Tagesordnung bilden hauptsächlich die Berichte über die Tarifverhältnisse in den einzelnen Kreisen und die Beratung und Beschlußfassung über die Anträge zur Abänderung des Tarifs. Hinsichtlich dieses letzteren Punktes wird die von seiten der Gehilfen beantragte Kürzung der Arbeitszeit auf täglich neun Stunden das hervorragendste Interesse beanspruchen. Sie wollen eher auf Lohnerhöhungen, als auf diese auch im Interesse ihrer konditionslosen Kollegen erhobene Forderung verzichten, während von seiten der Prinzipale bisher keine große Geneigtheit zur Erfüllung derselben zu erkennen ist.

Ausstellungspreis. — Der Verlagsbuchhandlung M. Heinius Nachfolger in Bremen (auch Verlag der »Misch-Zeitung«) ist auf der Allgemeinen Ader- und Gartenbau-Ausstellung in Luxemburg, gelegentlich der ersten im Lande stattgehabten Geburtsfeier des Großherzogs Adolph, eine silberne Medaille zuerkannt worden.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge z. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Hinrichs' fünfjähriger Bücher-Catalog. VIII. Bd. 1886—1890. Bearbeitet von Richardt Haupt u. Heinrich Weise. Mit einem ausführlichen Sachregister. 19. Lieferung. S. 721—760. (Ruhnau—Schmidt) Leipzig 1891, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Cantate 1891. Freie Bühne für moderne Buchhändler. Im Krystall-Palast am Montag, den 27. April. 8<sup>o</sup>. 65 S. Leipzig 1891, Verlag des Festausschusses. Zu beziehen von E. F. Steinacker in Leipzig. Preis 50 s.

La codification de la législation concernant la protection des droits d'auteur dans la Grande-Bretagne. Étude publiée dans le »Droit d'Auteur« organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. Numéro des 15 Mars, 15 Mai, 15 Juin et 15 Juillet 1891. 4<sup>o</sup>. 25 p. Berne 1891.

Medicinae novitates. September 1891. Medicinischer Anzeiger von Franz Pietzcker in Tübingen. 8<sup>o</sup>. 32 S.

### Personalnachrichten.

Gestorben:

in Blackbrook bei Bidley, Kent, in England am 1. d. M. im fünf- undsiebzigsten Lebensjahre Herr Sydney Williams, Inhaber der hochangesehenen Londoner Firma Williams & Morgate. Sydney Williams wurde am 26. Januar 1817 in Beeston (Nottinghamshire) geboren, aber schon im folgenden Jahre, als sein Vater die Stelle eines englischen Lehrers am Johanneum in Hamburg annahm, von den Eltern mit nach Hamburg genommen und dort erzogen. Erst 1836 kehrte er nach England zurück und trat bei den Buchhändlern Black & Armstrong in London als Gehilfe ein. Als diese Firma fallierte, verband er sich 1843 mit Frederik Morgate und gründete mit ihm die seitdem weltbekannt gewordene Buchhandlung Williams & Morgate, der 1855 ein Zweiggeschäft in Edinburgh beigefügt wurde. 1864 schied Morgate aus dem Gesellschaftsverhältnis aus und eröffnete eine eigene Buchhandlung in Bedford-Street; seit diesem Jahre ist der jetzt Verstorbene alleiniger Inhaber der Handlung, die ihren ursprünglichen Namen beibehielt.

In dem Verstorbenen schied ein außergewöhnlich tüchtiger und achtungswerter Berufsgenosse aus dem Leben, der die praktische Thätigkeit des Geschäftes in glücklichster Weise mit emsiger und anerkannter Gelehrtenarbeit zu vereinigen wußte. Williams hat viel zur Verbreitung der deutschen liberalen theologischen Litteratur in England gethan. Acht- unddreißig Bände derselben erschienen bei seiner Firma, wie denn sein Verlagskatalog vorwiegend große und wertvolle wissenschaftliche Werke, namentlich auch deutschen Ursprungs, verzeichnet, bei deren Herausgabe er vielfach persönlich in hervorragender Weise thätig war. Jahre lang hat er die Kritiken neuer deutscher Werke für die »Quarterly Review« geschrieben. Williams war auch der Agent des Freiherrn von Tauchnitz und führte für denselben die Verhandlungen mit britischen Schriftstellern zum Ankauf der Verlagsrechte derselben.

Sydney Williams war als Mensch eine der liebenswürdigsten und charaktervollsten Persönlichkeiten; viele angesehene deutsche Buchhändler, denen er ein freundlicher und gewissenhafter Lehrherr war, betrauern in ihm mit dem hervorragenden Berufsgenossen zugleich den treuen und aufrichtig wohlwollenden Freund. Im deutschen Buchhandel, mit dem er zahlreiche Beziehungen unterhielt, wird sein Andenken fortleben und allezeit in Ehren bewahrt werden.

## → Sprechsaal. ←

### Eine Lanze zu gunsten des sog. »kleineren« Verlegers.

Der Verfasser dieser Zeilen hat von jeher mit lebhaftester Teilnahme die berechtigten und erfolgreichen Reformen verfolgt, welche im letzten Jahrzehnt zum Schutze des soliden Sortiments durchgeführt worden sind, und es unterliegt für jeden Einsichtigen wohl kaum einem Zweifel, daß das Eintreten des Verlags für die Interessen eines auf gesunder Grundlage sich entwickelnden Sortimentsbuchhandels den Bestrebungen des letzteren den wesentlichsten Vorschub geleistet hat.

Es ist daher gewiß auch ein durchaus berechtigtes Verlangen, wenn nunmehr auch der Verleger einmal zu seinem Schutze mit einem Bunsche an den Sortimenten herantritt, zumal ein Eingehen auf den nachfolgenden Vorschlag gewiß nur beiden Teilen förderlich sein würde. Es handelt sich nämlich um nichts weniger, als eine Maßregel in Vorschlag zu bringen, welche die langwierigen Rechnungs-differenzen ein für

alle Mal aus der Welt schafft, und die dem Verleger eine Bürgschaft dafür bietet, daß seine Verlagswerke unpünktlichen und nachlässigen Sortimentern gegenüber nicht völlig schutzlos überliefert werden.

Verfasser dieses — ein sogenannter »kleiner« Verleger — stützt sich hier auf die schier unglaubliche Thatfache, daß von circa 1000 (noch dazu nach den Verlegervereinslisten »ausgewählten!«) Firmen bis heute, d. h. den 7. September d. J., trotz drei- und vierfacher Uebersendung von Abschlußzetteln, Mahnungen und dringenden Bitten um Rückübernahme etwa 200 (also 20%) zu einer ordnungsgemäßen Abrechnung überhaupt nicht zu bewegen waren, sich vielmehr in völligem Ausschweigen gefielen. — Dazu kommt noch, daß des Verfassers Verlag nur »auf Verlangen« ausgeliefert wird; dessenungeachtet existiert kein Rechtsmittel, die fraglichen Außenstände auf legalem Wege einzuziehen, und das Resultat dieser traurigen Zustände ist, daß der kleinere Verleger — der große, der dem Sortimenten unentbehrlich ist, wird natürlich mit Hand-